

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 04. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

zum Thema:

Einrichtung temporärer Radwege

und **Antwort** vom 27. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. S18/23373
vom 04.05.2020
über Einrichtung temporärer Radwege

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die 12 Bezirksamter der Stadt um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die vorliegenden Rückmeldungen der Bezirke werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bezirksamter planen aktuell die Einrichtung temporärer Radwege? Welche Maßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen?

Frage 2:

Welche Bezirksamter planen zurzeit nicht die Einrichtung von temporären Radwegen und wie wird dies im Einzelnen begründet?

Antwort zu 1 und 2:

Die Bezirke antworteten im Rahmen Ihrer Zuständigkeit wie folgt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Die Bezirksämter planen nicht eigenständig für die Hauptverkehrsstraßen. Hier muss eine Anordnung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Sen UVK) erfolgen.

Das Bezirksamt hatte gegenüber der Senatsverwaltung folgende Vorschläge gemacht:

1. Kantstraße/Neue Kantstraße auf ganzer Länge,
2. Brandenburgische Straße, Kaiser-Friedrich-Straße, Luisenplatz,
3. Lise-Meitner-Straße,
4. Berliner Straße (insbesondere da, wo kein Radweg ist - Grunewaldstraße müsste Tempelhof-Schöneberg machen),
5. Bundesallee,
6. Hohenzollerndamm.

Hiervon konnte die Maßnahme zu 1. entsprechend umgesetzt werden.“

Lichtenberg:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg prüft und plant temporäre Radwege. Das favorisierte gemeinsame Projekt „Hansastraße“ mit dem Bezirksamt Pankow kommt nicht zu Stande, da Pankow keine Planungskapazitäten hat.

Zurzeit wird die Möglichkeit der Einrichtung von TEER an vier Straßenabschnitten untersucht und geprüft.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind derzeit keine temporären Radwege vorgesehen.“

Mitte:

„Die Strecken für temporäre Lösungen müssen mit Bedacht ausgewählt werden. Sie müssen möglichst einfach, d. h. ohne tiefgreifendere Eingriffe in beispielsweise den ruhenden Verkehr, umgestaltet werden können.

Es werden Abschnitte geprüft, für die bereits geschützte Fahrradstreifen vorgesehen sind, die aber noch nicht umgesetzt werden konnten. Dabei darf die temporäre Einrichtung nur eine Übergangslösung sein für die Umsetzung des dauerhaften Schutzstreifens.

Nicht jede Straße eignet sich hierfür, denn vorab sind auch für eine temporäre Anordnung diverse Prüfungen erforderlich, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten und mögliche Konflikte mit der Linienführung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und bestehenden Lieferzonen zu berücksichtigen. Auch temporäre Radwege müssen als solche nutzbar sein.

Der Bezirk Mitte hat einen temporären Fahrradstreifen am Schöneberger Ufer eingerichtet. Dort schließt das Bezirksamt Mitte an eine Wegführung an, die in Friedrichshain-Kreuzberg entsteht. Die Strecke wird sich mit dem in Kreuzberg geplanten temporären Radweg zu einer für den Fahrradverkehr sinnvollen Verbindung fügen. Ein weiterer temporärer Radweg ist auf der Müllerstraße (von der Seestraße bis zum U-Bahnhof Wedding) geplant.

Hierfür laufen die Abstimmungen mit der für das Hauptverkehrsnetz zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die straßenverkehrliche Anordnung.“

Neukölln:

„Der Bezirk Neukölln hat bei der SenUVK die Einrichtung eines temporären Radweges in der Blaschkoallee zwischen Britzer Damm und Blaschkoallee unter Vorlage konkreter Verkehrszeichenpläne beantragt.

Weiterhin befindet sich die Einrichtung von temporären Radwegen in Teilbereichen der Herrmannstraße in Prüfung.“

Pankow:

„Das Bezirksamt Pankow hat in der Danziger Straße zwischen Prenzlauer Allee und Haus-Nr. 142 beidseitig temporäre Radfahrstreifen eingerichtet. Darüber hinaus sind aufgrund fehlender Personalkapazitäten und der örtlichen Bedingungen derzeit keine weiteren temporären Radfahrstreifen konkret geplant.“

Reinickendorf:

„Der Bezirk Reinickendorf plant derzeit keine temporären Radwege.

Der Fahrzeugverkehr hat sich mittlerweile wieder normalisiert und vielerorts durch die zurückgegangene Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln aufgrund der Corona-Pandemie sogar gesteigert. Die Wegnahme einer Fahrspur auf den Hauptverkehrsstraßen würde die Leistungsfähigkeit einschränken und damit auch den öffentlichen Nahverkehr (Bus) stark beeinträchtigen.

Voraussetzung für die Einrichtung von temporären Radwegen ist außerdem das Vorhandensein einer Planung für die Anlage von geschützten Radfahrstreifen bzw. auch in Ausnahmefällen eines normalen Radfahrstreifens. Nur dann wird eine verkehrsrechtliche Anordnung für temporäre Radwege in Aussicht gestellt. Das Ziel ist, diese temporären Radwege später dauerhaft als geschützte Radfahrstreifen zu verstetigen. In Reinickendorf liegen derzeit keine in Frage kommenden neuen Planungen mit entsprechendem Planungsstand vor.“

Steglitz-Zehlendorf:

„Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf plant aktuell die Einrichtung temporärer Radverkehrsanlagen und ist dazu in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Es wird geprüft, ob temporäre Radfahrstreifen in der Albrechtstraße zwischen Neue Filandastraße und Robert-Lück-Straße angelegt werden können, evtl. auch auf dem Steglitzer Damm.“

Tempelhof-Schöneberg:

„Nach Aufforderung durch die SenUVK hat der Bezirk auf Basis von unerledigten BVV-Anträgen zu Radverkehrsanlagen im Hauptstraßennetz Streckenabschnitte benannt, die entweder über keine oder über eine unzulängliche Radverkehrsanlage verfügen. Weitere Kriterien waren: möglichst kein ruhender Verkehr, keine Lichtsignalanlagen-Umprogrammierung, genügend Platz in der Fahrbahn, fortgeschrittene Planung, u.a.). Als Obergrenze wurden seitens SenUVK drei bis fünf Streckenabschnitte genannt. Der Bezirk hat folgende Abschnitte vorgeschlagen: Innsbrucker Platz (1157/XIX, 0789/XX,0934/XX), Sachsendamm (0039/XX, 1118/XX), Yorckstraße (1497/XX), Langenscheidtstraße (1132/XX). Zusätzlich wurden die Säntisstraße, die Kolonnenstraße und die Schönebergerstraße zur Prüfung vorgeschlagen, weil hier die Planung sehr weit fortgeschritten vorliegt. Die Vorschläge werden derzeit intensiv zwischen den Beteiligten diskutiert.“

Treptow-Köpenick:

„Im BA Treptow-Köpenick wird derzeit ein Antrag für einen temporären Fahrradstreifen auf der B 96a zwischen Fennstraße und Rudower Chaussee stadtauswärts vorbereitet.“

Berlin, den 27.05.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz